

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/209

Geschäftstyp: Interpellation  
 Titel: **Fairnessinitiative**  
 Urheber/in: Jacqueline Wunderer  
 Mitunterzeichnet von: --  
 Eingereicht am: 8. Februar 2018  
 Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Im Zusammenhang mit der am 04. März 2018 zur Abstimmung vorgelegten Fairnessinitiative hat der VBGL mit Schreiben vom 08. Dezember 2017 die 86 Gemeinden gebeten, möglichst bald bei ihrem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass ihre Gemeinde diese Abstimmungskampagne unterstützt mit einem Beitrag von max. Fr. 1.- pro Einwohnerin/Einwohner und bereits Plakatstellen in ihren Gemeinden reserviert. Somit wird diese Abstimmungskampagne von allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton BL mitfinanziert obwohl bestimmt nicht alle dieser Fairnessinitiative zustimmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Ist es Gemeinden erlaubt bei kantonalen Abstimmungen zu intervenieren, wenn sie nicht im Vergleich zu anderen Gemeinden unmittelbar stark betroffen sind?
2. Darf sich eine Gemeinde finanziell mit Steuergeldern an einer Abstimmung beteiligen, ohne vorab eine Kreditbewilligung bei der Gemeindeversammlung eingeholt zu haben? Genügt hier die Ankündigung eines allfälligen Nachtragskredits?
3. Die Gemeindestelle des Kantons Basel-Landschaft schreibt in ihrer Stellungnahme, dass es auf den Inseraten einen Vermerk benötige, dass diese aufgrund eines Kreditbeschlusses von der Gemeinde finanziert werden. Wird dies überprüft?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der VBLG mit seinem Vorgehen die Gemeinde zu einer unrechtmässigen Handlung aufgefordert hat?
5. Was unternimmt die Regierung, als Aufsicht über die Gemeinden gegenüber Gemeinden, wenn der Beschluss einer Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat fehlt und trotzdem Geld an den VBLG in dieser Sache bezahlen?
6. Ist die gemäss Bundesgericht definierte „besondere Betroffenheit“ gegeben, welche die Gemeindestellen im Zusammenhang mit der Fairness-Initiative erwähnen, wenn alle Gemeinden bei positivem Ausgang dieser Abstimmung gleichermassen profitieren würden?
7. Ist es legitim, dass Gemeinden Werbeflächen/Plakatstellen für sich benutzen resp. reservieren?

## VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal  
 Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch

8. Dezember 2017

An die VBLG-  
 Mitgliedgemeinden

### **Fairness-Initiative: Finanzierung der Abstimmungskampagne**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat letzte Woche beschlossen, die Gemeinde-Initiative „Faire Kompensation der EL-Entlastung“ am 4. März 2018 zur Abstimmung zu bringen. Damit bleibt wenig Zeit für die Abstimmungskampagne (der Text für das Abstimmungsbüchlein muss bereits am nächsten Mittwoch der Landeskantlei abgeliefert sein; die ersten Plakate sollten bereits Mitte Januar 2018 ausgehängt sein).

Beinahe alle Gemeinden haben diese Initiative beschlossen und für alle Gemeinden geht es bei den 30 Mio. Franken um sehr viel Geld, das ihnen der Kanton nicht zurückzahlen will. Der VBLG-Vorstand geht deshalb davon aus, im Interesse aller Gemeinden zu handeln, wenn er sich aktiv um die Abstimmungskampagne kümmert. Diese ist der zwangsläufige zweite Schritt, der auf die Lancierung einer Gemeinde-Initiative folgen muss, wenn man dieser auch zum Durchbruch verhelfen will. Heute Mittag hat sich eine Delegation des VBLG-Vorstandes deshalb mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Fairness-Initiative getroffen und wir haben gemeinsam die Grundzüge der Organisation und der Finanzierung der Abstimmungskampagne festgelegt.

Die Gesamtverantwortung liegt bei einem Steuerungsgremium, in dem mehrere Mitglieder aus allen Regionen vertreten sind. Die Kampagne selbst wird von einem kleinen Ausschuss gemeinsam mit der Kommunikationsagentur geplant und realisiert.

Das Steuerungsgremium geht davon aus, dass nicht nur die 78 Gemeinden, welche die Initiative formell beschlossen haben, sondern alle 86 Gemeinden, welche die Rückerstattung der 30 Mio. Franken der EL-Entlastung des Kantons gefordert haben, bereit sind, die Abstimmungskampagne mitzutragen.

**Wir bitten Sie deshalb, möglichst bald in Ihrem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass Ihre Gemeinde diese Abstimmungskampagne unterstützt mit einem Beitrag von max. CHF 1.00 pro Einwohnerin und Einwohner, und diesen Beschluss umgehend der VBLG-Geschäftsstelle mitzuteilen.** Angesichts der Kurzfristigkeit sind wir zu raschem Handeln gezwungen und benötigen auch eine baldige Zusicherung der Finanzierung der Kampagne. Selbstverständlich werden den Gemeinden dann nur die effektiven Kosten der Kampagne, die voraussichtlich geringer sein werden, in Rechnung gestellt.

**Bitte reservieren Sie auch bereits die Plakatstellen Ihrer Gemeinde.** Sobald die Kampagne konzipiert ist, werden wir Sie detaillierter informieren können.

Freundliche Grüsse

**VERBAND BASELLANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN**

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:




Bianca Maag-Streit

Ueli O. Kräuchi

V:\VBLG 2017\Korrespondenz\075 An Gemeinden Finanzierung Abstimmungskampagne Fairness-Initiative.docx